

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1991-1992)
Heft: 37

Artikel: Die Gretchenfrage : wie halten wir's mit der EG?
Autor: Goehrlich, Annette
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gretchenfrage:

Wie halten wir's mit der EG?

Ein Beitrag aus der BRD

Die Debatte innerhalb der Frauenbewegung der BRD dreht sich inzwischen weniger um eine Ablehnung oder Befürwortung der EG. Angesichts der wirtschaftlich dominierenden Position der BRD in der EG stellt sich die Frage nach Handlungsmöglichkeiten gegenüber diesem scheinbar anonymen Moloch. Auch wenn die Diskussion in der Schweiz um die EG-Mitgliedschaft noch andere Akzente setzt, so bietet sie doch die Chance für eine verstärkte Zusammenarbeit der Frauenbewegung auf europäischer Ebene.

Lange hat sich die Frauenbewegung – wie auch andere soziale Bewegungen – kaum mit der EG auseinandergesetzt. Bis auf manche Frauenprojekte, die finanzielle Unterstützung aus Brüssel beantragten und einigen Gewerkschafterinnen, die sich auf das EG-Recht zur Gleichbehandlung beriefen, war für Frauen die EG uninteressant. Diese Gleichgültigkeit spiegelte die jahrelange Blockade des «europäischen Eingangsprozesses» wider, durch die die EG auch in den Mitgliedsländern wenig präsent war. Das änderte sich – etwas gedämpft allerdings seit den Umwälzungen in Osteuropa – mit der Binnenmarktoffensive der EG.

Was hat die EG bisher gebracht?

Die seit zirka zwei Jahren beginnende Debatte innerhalb der autonomen Frauenbewegung der BRD geht von einer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber der EG aus: Der absolute Vorrang der Ökonomie lässt nichts Gutes für eine emanzipatorische Politik ahnen. Schon die Römischen Verträge von 1957, der Gründungsvertrag der EWG, legte ihre Kompetenzen einseitig auf den wirtschaftspolitischen Bereich fest; sozialpolitische Initiativen haben keine Chance, wenn sie nicht direkt arbeitsmarktbezogen sind. Bei dieser Orientierung ist es bis heute geblieben. Das spiegelt sich in den Richtlinien, dem wichtigsten Rechtsinstrumentarium der EG, wider.

Bisher gibt es nur acht Richtlinien im sozialen Bereich; davon richten sich fünf auf die Gleichbehandlung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt; sie betreffen: gleiches Entgelt, Chancengleichheit bei der Einstellung, beruflichen Weiterbildung und Aufstieg, Gleichbehandlung in der Sozialversicherung, auch für Selbstständige. Diese fünf in den 70er Jahren initiierten Richtlinien bilden aber auch den einzigen zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Bereich in der EG. Die Frauenbewegung kritisiert ihre mangelhafte Umsetzung in nationales Recht. Frauen können nun zwar vor Gericht gehen, aber die Prozedur ist langwierig und schwierig: Sie müssen als einzelne Betroffene klagen, den Beweis der Diskriminierung erbringen und sich oft jahrelang durch die nationalen Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof durchkämpfen. Nur wenige Frauen nehmen das auf sich.

In den 80er Jahren scheiterten alle für Frauen relevanten sozialpolitischen Vorhaben im Ministerrat, wo nicht die erforderliche Einstimmigkeit erreicht werden konnte. Vor allem Großbritannien, aber auch die BRD verweigerten ihre Zustimmung zu Richtlinien über Teilzeitarbeit, zeitlich befristete Arbeit, Erziehungsurlaub und die Umkehr der Beweislast. Gegenwärtig sind drei Richtlinien über Mindestregelungen für «atypische» Beschäftigungsverhältnisse in der Diskussion. Es ist fraglich, ob sie nach den Kompromissverhandlungen noch genügend Substanz enthalten, um einen relevanten Schutz zu gewährleisten, oder eher bereits erreichte nationale Standards in Frage stellen.

Die Absicherung «atypischer» Beschäftigungsverhältnisse ist eine der zentralen Forderungen der Frauenbewegung, die angesichts der beschleunigten Zunahme dieser Arbeitsformen infolge der Binnenmarktdynamik an Bedeutung gewinnt. Bei den «atypischen» Beschäftigungsverhältnissen handelt es sich um ganz typische Frauenarbeit: Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, Heimarbeit, «neue Selbstständigkeit». Nach Schätzungen arbeiten bereits heute ein Drittel aller Erwerbstätigen der EG in prekären Beschäftigungsverhältnissen; davon sind 75–90% Frauen.

EG-Binnenmarkt – keine gerade originelle Idee

Einigkeit besteht innerhalb der Frauenbewegung, dass der EG-Binnenmarkt nicht gerade eine originelle Idee ist, sondern vielmehr die Beschleunigung der längst sich vollziehenden Unternehmenskonzentrations-, Fusions- bzw. Kooperationsprozesse durch die Abschaffung von Handelshemmnissen. So werden zum Beispiel Zollkontrollen abgeschafft, unterschiedliche Steuersätze oder Industrienormen angeglichen.

Die Angleichung national unterschiedlicher Standards erfolgt zumeist auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, das heißt sie bedeutet für die meisten Länder Deregulierung. Vor allem in den sozialstaatlich organisierten nördlichen Industrieländern führt dies zu einer Verschlechterung bereits erlangter Standards im Bereich der Arbeitsgesetzgebung, der Verkehrs- und Umweltpolitik, des Verbraucherenschutzes etc. Sozial- und Umweltdumping fassen diese Entwicklung schlagwortartig.

Diese Tendenzen beschränken sich nicht allein auf die 12 EG-Länder. Die wirtschaftliche Dominanz der EG strahlt auf die umliegenden beziehungsweise mit ihr in wirtschaftlichen Beziehungen stehenden Länder aus. So ist die EFTA zunehmend gezwungen, sich EG-Standards anzupassen. Und die Schweiz hat schlechte Aussichten, ihr verkehrspolitisches Konzept gegenüber der EG zu behaupten.

«EG – nein danke!» reicht nicht aus

Trotz der kritischen Haltung gegenüber der EG wird zunehmend deutlich, dass die bisherige Position feministischer, linker und alternativer Gruppierungen «EG – nein danke!» zu schlicht und wenig ergreifend ist, da sie angesichts der politischen Realitäten keine Handlungsperspektiven eröffnet. Innerhalb der Frauenbewegung differenziert sich die Diskussion, und das Interesse konzentriert sich auf die Frage nach Ansatzmöglichkeiten und Aktionsformen; diese Debatte steckt noch in den Anfängen.

Die Frauenbewegung wird sich auf der institutionellen Ebene einmischen und gleichzeitig die eigene Begrenzung aufgeben und eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit suchen müssen.

Einmischung in die institutionelle Politik auf europäischer Ebene bedeutet zum Beispiel, die Richtlinienpolitik der EG aktiv zu beobachten. Im Fall der Richtlinien zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen die Forderung nach wirksamem Schutz an die Arbeits- und Sozialminister der EG-Mitgliedsländer zu richten, die darüber entscheiden werden. Einmischung kann auch bedeuten, eigene Initiativen auszuarbeiten und sie über die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die zuständigen Minister auf die Tagesordnung der EG zu bringen. Das versucht zum Beispiel das von der EG-Kommission initiierte und finanzierte Netz zur Kinderbetreuung.

Die Frauenbewegung sollte sich auch die Ausgabenpolitik der EG vornehmen und sich für mehr Gelder zugunsten von Frauen stark machen. Die EG gibt nur 6 Prozent ihres Haushalts für Sozialpolitik aus; ein Bruchteil davon steht für berufliche Weiterbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Frauen sind unter den

Geförderten unterrepräsentiert, obwohl sie die Hauptbetroffenen von Dequalifizierung und Arbeitslosigkeit sind. Die Förderung von Frauen entsprechend ihrer Arbeitsmarktrisiken und die Aufstockung dieser Töpfe sind notwendig. Aber das reicht nicht aus, solange sie grundsätzlich kompensatorischen Charakter haben.

Institutionelle Arbeit im Alleingang reicht nicht aus...

Die Frauenbewegung muss – zusammen mit anderen sozialen Bewegungen wie beispielsweise der Umweltbewegung – Einflussmöglichkeiten auf die massgeblichen politischen Entscheidungen einfordern. Voraussetzung dafür sind der uneingeschränkte Zugang zu Informationen, öffentliche Anhörungen und ein Verbandsklagerecht. Die Forderung nach politischer Kontrolle drängt sich auf, da die EG einen grundlegenden Bestandteil bürgerlicher Demokratie nicht kennt: Gegen Gewaltenteilung wird im legislativen Prozess gleich zweimal verstossen, indem die Administration, die EG-Kommission, Gesetzesvorschläge initiiert und formuliert, die dann von der «Regierung», dem Ministerrat, ver-

abschiedet werden. Das Europäische Parlament kann in der Regel nur folgenlose Stellungnahmen und seit Juli 1987 in Fragen, die den Binnenmarkt betreffen, Änderungsvorschläge anbringen.

Mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament sind sicherlich notwendig; sie werden aber nichts daran ändern, dass es immer entrückter als nationale Parlamente sein wird, die von der Bevölkerung vergleichsweise besser zu kontrollieren sind. Die zunehmende Kompetenzverlagerung zentraler Entscheidungen nach Brüssel ist somit gleichbedeutend mit einer schleichenden Aushöhlung demokratischer Kontrolle und sollte kritisch hinterfragt werden.

In diesem Zusammenhang muss durchgesetzt werden, dass EG-Gesetzgebung im sozial- und umweltpolitischen Bereich grundsätzlich Mindeststandards feststellt, so dass jedes Land darüber hinausgehende Regelungen beibehalten oder neu bestimmen kann.

...Vernetzung ist notwendig

Die zweite Ebene ist die der Vernetzung. Die Zusammenarbeit zwischen GewerkschafterInnen, Betriebsfrauen- und KonsumentInnengruppen, Frauengesundheitsinitiativen, ImmigrantInnen-, Eltern- und Umweltinitiativen wird notwendig, um effektiv aufzutreten. Ebenso sollten der grenzüberschreitende Austausch und die Koordination hinsichtlich konkreter Aktionen intensiviert werden. Ein positives Beispiel ist die Vernetzung von Umwelt- und «Dritte»-Welt-Organisationen, Bauerngruppen und Fraueninitiativen im Bereich Gentechnologie, die ein Moratorium für den Einsatz von Rinderwachstumshormon BST erreichten und verteidigten und nun gegen die Patentierung von genetisch veränderten Lebewesen mobilisieren. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Unterstützung ist auch in Bereichen angesagt, in denen die EG nicht direkt aktiv ist wie z.B. beim vielerorts angegriffenen Schwangerschaftsabbruch; eine europäische Koordination kommt hier langsam in Gang.

Es gibt viel zu lernen über Organisations- und Aktionsformen, Errungenschaften und kulturelle Unterschiede von Frauen in Europa. Vielfalt war immer eine Stärke der Frauenbewegung; auf die zielgerichtete Bündelung dieser Vielfalt sollte sie jetzt ihre Aufmerksamkeit richten.

Annette Goehrlich

Annette Goehrlich kommt aus der autonomen Frauenbewegung und war fünf Jahre lang für die Grün-Alternative Fraktion am Europäischen Parlament als Frauenreferentin tätig.

So funktioniert die EG

Die wichtigsten Organe

